

**A U S S C H R E I B U N G**  
**Kreisoffener Masterswettkampf**  
**am 04.März 2018 im Hallenbad Over**  
**Oversand 2, 21217 Seevetal/Ortsteil Over**

**Veranstalter:** Kreisschwimmverband Harburg-Land e.V.  
**Ausrichter:** SC Seevetal  
**Beginn:** 13:00 Uhr  
**Einlass** 12:15 Uhr  
**Kampfrichtersitzung:** 12:30 Uhr  
**Wettkampfanlage:** 25 m Bahn, 4 Bahnen, Wellenkillerleinen,  
Wassertemperatur ca. 25° C, Handzeitnahme,

**Wettkampffolge:**

01	4 x 50 m Freistil	mixed
02	100 m Brust	männlich
03	100 m Brust	weiblich
04	50 m Freistil	männlich
05	50 m Freistil	weiblich
06	4 x 50 m Lagen	männlich
07	4 x 50 m Lagen	weiblich
08	100 m Freistil	männlich
09	100 m Freistil	weiblich
10	50 m Rücken	männlich
11	50m Rücken	weiblich
12	4 x 50 m Brust	männlich
13	4 x 50 m Brust	weiblich
14	4 x 50 m Brust	mixed
15	100 m Schmetterling	männlich
16	100m Schmetterling	weiblich
17	50 m Brust	männlich
18	50 m Brust	weiblich
19	4 x 50 m Freistil	männlich
20	4 x 50 m Freistil	weiblich
21	100 m Rücken	männlich
22	100 m Rücken	weiblich
23	50 m Schmetterling	männlich
24	50 m Schmetterling	weiblich
25	100 m Lagen	männlich
26	100 m Lagen	weiblich
27	4 x 50 m Lagen	mixed

**MELDESCHLUSS:** 18. Februar 2018 (an diesem Tag)  
**MELDEGELD:** Einzel 3,00 Euro / Staffel 4,00 Euro

**MELDEANSCHRIFT:** Karin Brügge

- 1 -

Theodor-Heuss-Str. 128 a  
21629 Neu Wulmstorf  
Tel.: 040/7000082  
reiner.bruegge@web.de

## Allgemeine Bestimmungen:

### 1. Wettkampfbestimmungen

Die Wettkämpfe werden gemäß den Bestimmungen der Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung (RO) und den Anti-Doping-Bestimmungen (ADB) des DSV durchgeführt. Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der Vereine, Abteilungen und Startgemeinschaften, die nicht nur dem Kreisschwimmverband Harburg-Land angehören, sondern auch anderen Schwimmverbänden und im Besitz der Verbandsrechte sind.

### 2. Gesundheitsbestimmungen

Mit der Meldung wird durch den Verein versichert, dass die Sportgesundheit gem. § 11 WB-AT und die Voraussetzungen des § 11 WB-AT vorliegen. Der Meldebogen muss **handschriftlich unterschrieben und im Vorfeld per Post/Fax oder elektronisch an die Meldeanschrift übermittelt werden. Bei elektronischer Meldung oder Meldung per Fax ist dem Ausrichter vor der Kampfrichtersitzung ein von einem Bevollmächtigten des Vereins unterschriebenes Meldeformular zu übergeben. Bei Nichtvorlage kann der Verein nicht starten.**

Die Untersuchung darf im Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurückliegen.

### 3. Meldungen, Protokoll und Urkunden

Das Meldeergebnis und das Protokoll werden per Computer erstellt und auf der KHL Homepage veröffentlicht. Ein postalischer Versand, einschließlich der Urkunden an die Vereine, erfolgt nicht. Die Meldungen können in Form einer Datei im aktuellen DSV-Format 6 mit einer Kontrollliste oder auf herkömmlichen Meldelisten- und Meldebögen (in Anlehnung an das DSV-Format 101 und 102) in Druckschrift per Mail, per Briefpost oder per Fax an die Meldeanschrift gesandt werden. Mit der **Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattung über diese Veranstaltung haben.**

Nach- und Ummeldungen sind nicht möglich.

### 4. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt pro Meldung **Einzel 3,00 Euro / Staffeln 4,00 Euro**, zahlbar mit der Meldung per Überweisung auf das Konto des Kreisschwimmverbandes Harburg-Land,

**Volksbank Nordheide e G, IBAN: DE09240603004010134700**

**BIC: GENODEF1NBU**

Mit der Meldung versichert der meldende Verein, dass das Meldegeld an den Kreisschwimmverband überwiesen wurde, bzw. der Meldung liegt ein Verrechnungsscheck bei.

### 5. Kampfrichter:

Mit der Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine die Verpflichtung an, Kampfrichter zu stellen. Jeder teilnehmende Verein hat pro Abschnitt 1 Kampfrichter zu stellen. Ab 8 Meldungen pro Abschnitt 2 Kampfrichter. Ab 16 Meldungen pro Abschnitt 3 Kampfrichter. Ab 24 Meldungen pro Abschnitt 4 Kampfrichter. Ab 32 Meldungen pro Abschnitt 5 Kampfrichter. Im Meldeergebnis wird aufgeführt, welcher Verein die jeweiligen Positionen zu besetzen hat. Das Kampfgericht wird in der Kampfrichtersitzung des jeweiligen Abschnittes aufgestellt. Die Vereine werden ausdrücklich aufgefordert entsprechend qualifizierte, neutral gekleidete KARI zu entsenden.

**Kampfrichter in Ausbildung sind mit Hinweis „in Ausbildung“ zusätzlich zu den zu stellenden Kampfrichtern zu melden.**

**Für jeden nicht gestellten Kampfrichter wird der Verein zur Zahlung von 25 EUR verpflichtet.  
(§110 Abs. 2WB)**

**6. Auszeichnungen und Wertung:**

Als Auszeichnung erhalten alle Teilnehmer Urkunden.  
Die Altersklasseneinteilung erfolgt nach WB.

**7. Siegerehrung:**

Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes.

**8. Teilnahmebeschränkung:**

Es sind die Altersklassen ab AK 20 im Einzel und AK 80+ in der Staffel startberechtigt.

**9. Haftung:**

Der Veranstalter übernimmt für abhanden gekommene Gegenstände und Wertsachen keine Haftung.

**10. Laufeinteilung/Wettkampf**

Die Läufe werden offen gesetzt (§ 121 WB, nicht nach § 123 WB). **Es gilt die Ein-Start-Regel** (§ 125, Abs.6 WB).

Der Veranstalter behält sich vor, die Anfangszeiten abhängig von den Meldezahlen anzupassen und Wettkämpfe und Läufe bei geringen Meldungen zusammenzulegen.

Der Wettkampf ist zur Genehmigung eingereicht.

Seevetal, den 04.01.2018

gez. Ilka Koryciak  
Masterswartin

gez. Ingo Becker  
1. Vorsitzender KHL